



9. April 2021 | Nr. 4

Unterreggen



www.unterreggen.ch



Politische Gemeinde

S. 2



Schule

S. 9



Vereine

S. 9



Kirchgemeinden

S. 11



Politische Gemeinde

Anwesenheit des Gemeindepräsidenten

Montag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Jeden Montag- und Donnerstag-nachmittag steht Gemeindepräsident Norbert Rüttimann der Bevölkerung im Gemeindehaus für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Melden Sie sich unter Telefon 079 601 41 78 oder unter norbert.ruettimann@untereggen.ch an, um mit ihm über Ihre Anliegen an die Gemeinde zu sprechen.



Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Sanierung Stadelwiesbach wird projektiert

Im Massnahmenkonzept Naturgefahren, das im Jahr 2019 abgeschlossen und vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation «zur Kenntnis» genommen wurde, ist als einzige Massnahme in erster Priorität die Sanierung des Stadelwiesbaches aufgeführt. Durch eine Sanierung mit teilweiser Offenlegung im Siedlungsgebiet könnte die Naturgefahrensituation für den ganzen Vorderhof verbessert werden. Gleichzeitig würde die Leitung unter dem Kindergarten ersetzt, welche so nicht unterhalten werden kann.

Auszug aus dem Massnahmenkonzept Naturgefahren:



Die Kosten für die Sanierung des Stadelwiesbaches werden im Massnahmenkonzept Naturgefahren auf Fr. 383'000 geschätzt. Der Aufwand dafür wird zu einem grösseren Teil von Bund und Kanton mitfinanziert. Der Gemeinderat hat von zwei Ingenieurbüros Offerten für die Projektierungsarbeiten eingeholt. Da die Offerten sehr unterschiedlich waren, wurden sie dem kantonalen Amt für Wasser und Energie zur Vernehmlassung zugestellt. Im Budget 2021 der Investitionsrechnung ist für die Projektierungsarbeiten eine Ausgabe von Fr. 40'000 vorgesehen. Der Gemeinderat hat die Arbeiten für die Projektierung dem Ingenieurbüro F. Preisig AG, St. Gallen, zum Preis von Fr. 35'819.75 vergeben. Es wurde ein entsprechender Ausgabenbeschluss unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2021 an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 gefasst.

Das Ingenieurbüro F. Preisig AG wird im Frühling entsprechende Vorbereitungsarbeiten für die Projektierung vornehmen und dafür auf Vorankündigung auch private Grundstücke entlang des Stadelwiesbaches betreten müssen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden um Verständnis dafür gebeten.

Für Rückfragen seitens der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer stehen Gemeindepräsident Norbert Rüttimann und Gemeinderatsschreiber Norbert Näf (Tel. 071 868 90 95) gerne zur Verfügung.

«Zivilschutzbrücke» wird erneuert

Das wacklig gewordene Gelände bei der «Zivilschutzbrücke» am Gehweg entlang der Goldacherstrasse ist aus Sicherheitsgründen abgesperrt. Die Zivilschutzorganisation St.Gallen-Bodensee wird den Holzsteg an dieser Stelle anlässlich des WKs Ende September 2021 erneuern. Dabei wird auch eine andere Materialisierung der Grundkonstruktion geprüft. Die Materialkosten wurden ins Budget 2021 aufgenommen.

Risikobericht für Internes Kontrollsystem

Der Risikobericht für das interne Kontrollsystem (IKS) der Gemeindeverwaltung wird periodisch überprüft und nachgeführt. Das IKS hat den Zweck, wesentliche finanzielle Risiken durch geeignete organisatorische Massnahmen auszuschliessen. Dazu gehören einfachere selbstverständliche Massnahmen wie tägliche Kassenabschlüsse oder monatliche Inventarisierung von Grüngutmarken oder gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken. Mit Checklisten werden Prozesse inkl. Kontrolltätigkeiten detailliert dokumentiert wie z.B. Erhebung Grundsteuern, Debitoren Liegenschaftsverwaltung oder Lohnadministration. Der Gemeinderat hat sich durch den umfassenden Risikobericht und den Risikobericht für das Kontrollumfeld von einem funktionierenden IKS überzeugt und die Unterlagen verabschiedet. Das IKS ist immer auch Gegenstand der Prüfungen durch die externe Revisionsstelle und die Geschäftsprüfungskommission.

Revision der Ortsplanung / Eingaben im Mitwirkungsverfahren

Im Januar/Februar 2021 hat der Gemeinderat die Änderungen am Richtplanentwurf und am Zonenplan einem zweiten Mitwirkungsverfahren unterstellt. Dabei sind zwei Eingaben eingegangen, je eine zu einer Richtplanänderung und zur Zonenplanänderung. Der Gemeinderat ist nach wie vor in Verhandlungen für den Erwerb der zur Einzonung

geplanten Fläche im Mittlerhof, um deren Erhältlichkeit bei Einzonung sicherzustellen. Es ist geplant, den revidierten Zonenplan und das Baureglement in den nächsten Monaten öffentlich aufzulegen, damit die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ihre Rechte wahren können.

Baugesuch für Mobilfunkanlage der Swisscom AG

Die Swisscom AG hat ein Baugesuch für eine Mobilfunkanlage mit einem knapp 30 Meter hohen Sendemast im Böhler eingereicht. Die vorhandenen Berechnungen zeigen, dass die Einsprachelegitimation über 800 Meter weit geht, weshalb das Baugesuch auch in den Nachbargemeinden Mörschwil und Eggersriet im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden muss. Die Swisscom AG hat den Gemeinderat informiert, dass sie vor der Visierung des Bauvorhabens sämtliche Haushalte in Untereggen mit einem Flugblatt zur Orientierung über die geplante Mobilfunkanlage bedient. Es wird im übrigen auf die separate Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

Angebot an Glasfaserverbindungen genügend

Eine Delegation des Gemeinderates hat in den vergangenen Monaten sowohl mit der Swisscom AG als auch mit der UPC Cablecom Gespräche geführt, um die Breitband-Erschliessung (Internet, TV, Telefonie) auf dem Gemeindegebiet abzuklären. Im Siedlungsgebiet von Untereggen entspricht die Abdeckung gemäss den Unterlagen der Swisscom AG dem gesetzlichen Auftrag, sprich die Erschliessung ist genügend. Typischerweise können also pro Haushalt 3 verschiedene Empfangsgeräte (bspw. TV) plus ein Internetanschluss betrieben werden können, ohne dass es zu Durchsatzproblemen kommt. Der Datendurchsatz im Kupfer Zweidrahtnetz bewegt sich dabei zwischen 40 und 80 Mbps.

Die UPC Cablecom hat fast 80 % der Haushalte Untereggens an ihr Koax-Netz angeschlossen, was typischerweise 1 Gbps Datendurchsatz erlaubt.

Bei beiden Anbietern kann der Abonnent das für ihn sinnvolle Abonnement zum entsprechenden Preis wählen.

Der Gemeinderat hat auch geprüft, ob wie in anderen Gemeinden in eine eigene Glasfaserinfrastruktur investiert werden soll. Aufwand und Ertrag steht in einem sehr ungünstigen Verhältnis und es ist nicht sichergestellt, dass ein dritter Anbieter zu einer Verbesserung des Services führt. Dazu kommt, dass künftig wohl vermehrt drahtlos kommuniziert wird, bspw. über 5G. Entsteht durch ein neues Gewerbe ein spezieller Bedarf, kann abgeklärt werden, wie mit Inanspruchnahme der Infrastruktur für die Datenübertragung der Smart Meter der Elektra eine Verbesserung erzielt werden könnte.

Neue Finanzkompetenz- und Visumsregelung

Vom 1. – 11. September 2020 hat das Amt für Gemeinden die aufsichtsrechtliche Prüfung der Gemeinde Untereggen durchgeführt. Die letzte solche fand vor sechs Jahren statt. Die Prüfung fand in einem guten Dialog und einer konstruktiven Zusammenarbeitsatmosphäre statt. Das Departement des Innern hat Ende November 2020 den Bericht über die aufsichtsrechtliche Prüfung gutgeheissen. Dabei hat es wenige Feststellungen zur Verbesserung der Abläufe gemacht. Zum Beispiel wurde eine neue Finanzkompetenz- und Visumsregelung empfohlen. Die Gemeinderatskanzlei und die Abteilung Finanzen und Steuern haben eine solche abgestimmt auf die Unteregger Verhältnisse erarbeitet. Der Gemeinderat hat diese aufgrund der gelebten Praxis erlassen und allen Zuständigen zum Vollzug zugestellt.

Neue Tafeln für den Rabenweg

Das Bauamt hat neue Tafeln am Rabenweg installiert (ausser die Starttafel an der Spielbühlstrasse). Besten Dank ans Naturmuseum St. Gallen fürs Überlassen der Tafeln.

Abstimmung

Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Am 13. Juni 2021 gelangen fünf eidgenössische und vier kantonale Vorlagen, zur Abstimmung.



Eidgenössische Vorlagen:

- Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
- Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Kantonale Vorlagen:

- Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderprogramm Energie 2021–2025
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen
- Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil.

Die Urne ist geöffnet:

Sonntag, 13. Juni 2021
10.00 – 11.00 Uhr
Gemeindehaus, Foyer

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe:
Donnerstag/Freitag, 10./11. Juni 2021 im Gemein-
dehaus, Büro Gemeinderatskanzlei.

Fehlendes Stimmmaterial kann bis Freitag,
11. Juni 2021, 16.00 Uhr bei der Gemeinderats-
kanzlei bezogen werden.

Briefliche Stimmabgabe - was ist zu beachten?

- **Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.**
- **Legen Sie die ausgefüllten Wahlzettel in ein separates Couvert und kleben Sie dieses zu.**
- **Unterschreiben Sie den Stimmausweis.**

Die Abstimmungsergebnisse können im Internet unter www.sg.ch oder unter www.untereggen.ch abgerufen werden.

Kommissionen

Überschwemmung im Jugendraum Böhler

Eine böse Überraschung erwartete Jugendarbeiterin Nadja Hochreutener am Dienstag dem 16. Februar 2021, als sie im Jugendtreff im Böhler nach dem Rechten schauen wollte. Der ganze Raum stand unter Wasser und dies schon für längere Zeit. Da hier, aufgrund der Coronavirus-Pandemie schon länger keine Treffs mehr durchgeführt werden konnten, wurde der Schaden erst nach einiger Zeit entdeckt.

Der grösste Teil des Mobiliars und der Einrichtungsgegenstände erlitten unbehebbar Schäden, an den Wänden und Decken hatte sich bereits Schimmel gebildet und zum ersten Mal war Nadja froh über ihre Maske, da diese sie ein wenig vor dem bestialischen Gestank schützte.

Hier berichtet sie persönlich über ihre Erfahrungen:

Nadja, wie konnte so etwas überhaupt passieren?

Wie genau, dass wussten wir in diesem Moment nicht. Es stellte sich jedoch heraus, dass Abwasser durch die Kanalisation von unten in die Luftschutzräume einströmte. Das erklärt auch den schlimmen Geruch. Möglicherweise ist eine Pumpe ausgefallen, was zu einem Rückstau geführt hat.



Konnte die Situation in der Zwischenzeit bereinigt werden und wie gross sind die Schäden?

Ja, eine Spezialfirma musste bestellt werden. Sämtliche Räumlichkeiten wurden professionell gereinigt, eine Schimmel-Behandlung durchgeführt und jeglicher Abfall entsorgt. Sehr froh waren wir über die schnelle und zuverlässige Unterstützung von Thomas Erni und Paul Frischknecht. Die Versicherung war schon vor Ort und hat ein Schadensprotokoll erstellt. Genaueres können wir jedoch noch nicht sagen.

Wie sieht die Zukunft des Jugendtreffs im Böhler aus? Eignet er sich noch als Lokation für die Jugend?

Es gibt Vor- und Nachteile bei der weiteren Nutzung des Jugendraumes im Böhler. Es müssen Abklärungen bezüglich Sicherheit, Feuerschutz und anderen Punkten getroffen werden. Im Allgemeinen wäre die Jugendkommission auch gegenüber einer neuen Location nicht abgeneigt.

Aktuelle Situation und Ausblick

Der Jugendtreff ist aktuell sehr gefragt und viele Kinder und Jugendliche nutzen die attraktiven und abwechslungsreichen Angebote und Projekte, welche Nadja Hochreutener Woche für Woche anbietet. Man merkt, dass der Jugend der Austausch und die Aktivität fehlt.

In der Jugendkommission wird über die Weiterführung vom Böhler und über alternative Lösungen diskutiert. Das kommende Halbjahr wird einfacher zu überbrücken sein, da aufgrund der nun wieder steigenden Temperaturen viele Aktivitäten an der frischen Luft durchgeführt werden können. Ausserdem können bis auf absehbare Zeit der Schulpavillon, die Dorfstube oder die Pfarrstube als Räumlichkeiten benutzt werden.

Wie es danach weitergehen soll, steht noch in den Sternen.

Gerne nimmt die Jugendkommission jegliche Vorschläge und Inputs der Einwohnerinnen und Einwohner von Untereggen entgegen, die vielleicht eine konstruktive Idee oder einen Lösungsvorschlag haben.

Bitte melden Sie sich einfach bei Nadja Hochreutener oder beim Präsidenten der Jugendkommission, Patrik Lanter.

Nadja Hochreutener

Telefon: 071 866 11 80

E-Mail: nadja.hochreutener@untereggen.ch

Patrik Lanter

Telefon: 071 860 00 38

E-Mail: patrik.lanter@untereggen.ch

Text von Leonhard Kick, Vertreter der Jugend in der Jugendkommission Untereggen

Verwaltung

Bekanntmachung Baugesuch Nr. 2021014

(nach Art. 139 des Planungs- und Baugesetzes)

Bauherrschaft

Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen

Grundeigentümer

Silvio Kuratli-Eugster, Hammershaus 1, 9033 Untereggen

Projektverfasser

Hitz und Partner AG, Via Principela 118, 7523 Madulain

Bauvorhaben

Neubau einer Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG

Lage

Grundstück Nr. 602, Im Böhler 9

Einsprachen sind während der öffentlichen Auflage, d.h. vom 12. April bis 26. April 2021, schriftlich und mit Begründung dem Gemeinderat Untereggen einzureichen. Daraus muss ersichtlich sein, ob die Einsprache öffentlichrechtlich oder privatrechtlich ist.

Die Pläne können während der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Untereggen eingesehen werden.

Bauverwaltung Untereggen

Einwohnernachrichten vom 1. Januar bis 31. März 2021

Gemäss den neusten Vorschriften von Bund und Kanton publizieren wir Zivilstandsfälle des letzten Quartals, welchen die entsprechenden Personen oder deren Vertreter ausdrücklich der Publikation zugestimmt haben.

Geburten

26. Januar 2021, Eugster, Amanda, von Oberegg AI, Tochter des Eugster, Roland und der Eugster, Elvira, Bettleren 65

Todesfälle

12. Januar 2021, Allmann, Josef Anton, geb. 03.02.1943, wohnhaft gewesen in Untereggen, Mittlerhof 22, mit Aufenthalt im Gesundheits- und Seniorenzentrum Eggersriet

19. Februar 2021, Weder, Klara Milly, geb. 13.07.1928, wohnhaft gewesen in Untereggen, Obere Haldenstrasse 6

Baubewilligungen im 1. Quartal 2021

Im 1. Quartal 2021 wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Im ordentlichen Verfahren:

- Koller Andreas, Oberwiesstrasse 13, für Erdsondenbohrung, Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 617, Grundstück Nr. 643, Oberwiesstrasse 13
- Bräm Hans und Sonja, Oberwiesstrasse 17, für Luft/Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 621, Grundstück Nr. 645, Oberwiesstr. 17
- Holenstein Christian und Angela, Spielbuelstr.7, für Neubau Gartenhaus, Stützmauer für Parkplatz und Sockelmauer, Grundstück Nr. 10, Spielbuelstrasse 7
- Rüedi Bodo und Silvana, Waldrainstrasse 14, 9010 St. Gallen, sowie Garic Robert und Rüedi Olivia, Dufourstrasse 96, 9000 St. Gallen für Neubau Doppel-Einfamilienhaus mit vorübergehender Grundwasserabsenkung, Grundstück Nr. 599, Wandstrasse 7/7a
- Vitalini Franco und Gisela, Pfannackerstrasse 5, für Erdsondenbohrung, Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 700, Grundstück Nr. 692, Pfannackerstrasse 5
- Martin Christoph und Melanie, Flurhofstr. 158, 9000 St. Gallen, für Neubau Zweifamilienhaus auf Grundstück Nr. 757, Wandstrasse 5
- Fischer Thomas, Vogtlüt 3, für Luft-/Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung), Grundstück Nr. 388, Vogtlüt 3
- Lüscher Annemarie, Lehnackerstrasse 14, für Erdsondenbohrung, Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 586, Grundstück Nr. 616, Lehnackerstrasse 14
- Bleiker Martin, Lehnackerstrasse 19, für Erdsondenbohrung, Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 455, Grundstück Nr. 499, Lehnackerstrasse 19
- Steingruber Peter und Manuela, Oberwiesstr. 5, für Erdsondenbohrung, Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 632, Grundstück Nr. 650, Oberwiesstrasse 5
- Hochreutener Adelbert und Jolanda, für Erdsondenbohrung, Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 685, Grundstück Nr. 675, Pfannackerstrasse 4
- Bünter Dominik und Manuela, Pfannackerstr.4a, für Erdsondenbohrung, Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe für Wohnhaus Nr. 686, Grundstück Nr. 690, Pfannackerstrasse 4a

Im Meldeverfahren:

- Schollweck Martin, Buchentalstrasse 3, 9000 St. Gallen, für Umnutzung der Estrichabteile in Event-/Bastelraum und Einbau Dachfenster in Mehrfamilienhaus Nr. 581, Grundstück Nr. 505, Vorderhof 33
- Ritter Marcel, Rütistrasse 1, für Seitenwand Unterstand/Carport an Wohnhaus Nr. 758, Grundstück Nr. 493, Rütistrasse 1
- Habermacher André, Lehnackerstrasse 7, für Solaranlage auf Wohnhaus Nr. 479, Grundstück Nr. 597, Lehnackerstrasse 7
- Riedener Pius und Margrit, Mittlerhof 28, für Erstellung einer Indach-Photovoltaik-Anlage auf Wohnhaus Nr. 498, Grundstück Nr. 533, Mittlerhof 28

- Stehle Roger und Kathrin, Lehnackerstrasse 17, 9033 Untereggen, für Neubau offene Pergola an Wohnhaus Nr. 454, Grundstück Nr. 498, Lehnackerstrasse 17

Bauverwaltung Untereggen

Handänderungen 1. Quartal 2021

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art 133 bis EV zum ZBG im 1. Quartal 2021

Nr. = Grundstücknummer

EV = Erwerbsdatum Veräusserer

Mercuria Treuhand AG, Brugstrasse 1, 9404 Rorschacherberg, an Uzon Immobilien AG, Sonneggstr. 5, 9000 St. Gallen, Grundstück Nr. 523, Lehnackerstrasse 24: Einfamilienhaus, 1'042 m², Gartenanlage, Gebäude, EV: 20.01.2012

De Bue Alice, Postweg 2, 9472 Grabs an de Bue André, Fellenbergstrasse 13, 9033 Untereggen, ½ ME an Nr. 729, Fellenbergstrasse 13: Einfamilienhaus, 850 m², Gartenanlage, Gebäude, EV: 29.12.2010

Wächter Hans-Peter Bleichstrasse 4, 9404 Rorschacherberg an Wächter Hanna, Hügelweg 14, 9033 Untereggen, ½ ME an Nr. 669, Hügelweg 14: Einfamilienhaus, 458 m², Strasse/Weg, Gebäude, Gartenanlage, EV: 18.09.2000

GIS neu mit Eigentümer-Daten

Im Geoinformationssystem (GIS, www.geodat.ch) werden der Öffentlichkeit wichtige Informationen zu Raumplanung, Liegenschaften und Gebäuden zur Verfügung gestellt. Für das Baugewerbe, aber auch für Rechtsanwälte, Treuhänder oder Behörden ist das Geoinformationssystem eine wichtige Informationsquelle für Daten, die sie in ihrer täglichen Arbeit benötigen. Zahlreiche St. Galler Gemeinden veröffentlichen bei Liegenschaften und Gebäuden die Eigentümerdaten im Geoinformationssystem.

Die Gemeinden Goldach, Tübach, Untereggen und Berg bilden einen Grundbuchkreis. In diesen Gemeinden müssen die Eigentümerdaten bisher schriftlich oder telefonisch auf dem Grundbuchamt angefragt werden. Dieser Umstand sorgt für Mehraufwand sowohl bei den Nutzerinnen und Nutzern als auch den Amtsstellen und ist in einer digitalisierten Welt auch nicht mehr zeitgemäss.

Die Behörden aus Goldach, Tübach, Untereggen und Berg haben daher entschieden, die Grundeigen- daten im Geoinformationssystem künftig zu veröf- fentlichen. Die Umstellung fand per 29.3.2021 statt.

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV



Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.

- mit einem Vermögen von weniger als CHF 100'000. Für Ehepaare liegt diese Eintrittsschwelle bei CHF 200'000 Franken, für Kinder bei CHF 50'000. Der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften wird nicht berücksichtigt.

- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.

- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Bürger von Länder, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat gilt eine Frist von 5 Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-el heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



Schule

Unterricht zum Thema Elektrizität im Fach Natur Mensch Gesellschaft (NMG)

Mit viel Energie gingen die Kinder der 4. Klasse an das neue Thema heran. Sie waren super motiviert und mit viel Fleiss dabei. Am liebsten experimentierten sie natürlich mit den Materialien des Ideenkoffers, aber auch in den theoretischen Teilen des Unterrichts haben sie begeistert mitgearbeitet und Ideen eingebracht. So haben wir in das Innere von Kabeln geschaut, können Leiter und Nichtleiter unterscheiden, wissen über unterschiedliche Energiequellen Bescheid und haben gelernt wie ein Fahrraddynamo funktioniert. Es hat uns allen Spass gemacht.

4. Klasse



Vereine

Liebe Jubilarinnen und Jubilare Liebe Seniorinnen und Senioren Diese Mitteilung zu eurer Information:

Leider ist der Coronavirus noch immer sehr aktuell und die Zahlen sind zur Zeit eher am Steigen. Wir vermuten, dass die Durchführung eines Anlasses mit Senioren in diesem Frühjahr nicht möglich sein wird. Somit haben wir uns bereits jetzt entschlossen, den Jubilaren- und Seniorennachmittag vom Samstag, 8. Mai 2021 auf den **2. Oktober 2021** zu verschieben. Es ist das Wochenende, an welchem auch das Konzert der BMU stattfindet. Dies wurde mit der BMU abgesprochen. Anfangs September werden wir sehen, ob unser Anlass durchführbar ist. Bleiben wir vorerst mal optimistisch.

Die Seniorenvertreter
Irene und Ueli Bigler

Allgemeine Infos

Umweltschäden verhindern – Öltank überprüfen lassen

Verpflichtete Eigenverantwortung wahrnehmen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die Kontrolle liegt seither vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch Fach-

personen gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren und warten zu lassen. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert.

Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Auch Kunststofftanks haben eine begrenzte Lebensdauer. Die Kontrolle sollten qualifizierte Fachunternehmen durchführen, die dem Verband CITEC Suisse der Tankbranche angehören.

Lärm, Lebhäge, Sträucher und Bäume können die Wohnqualität beeinträchtigen

Lärm

In der Gemeinde Untereggen gibt es kein Reglement mit detaillierten Vorschriften gegen Alltagslärm. Allgemein gilt aber Folgendes: Nehmen Sie beim Rasenmähen und Heckenschneiden Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Mähen Sie Ihren Rasen nicht während der Mittagszeit von 12.00 – 13.00 Uhr sowie abends ab 20.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen sind diese Aktivitäten nicht erlaubt, an Samstagen wird ab dem späteren Nachmittag Zurückhaltung erwartet. Auch empfehlen wir zur Vermeidung von Konflikten in der Nachbarschaft auf Lärm aus Gartenparties oder ähnlichem nach 21.00 Uhr zu verzichten.

Grenzabstände bei Anpflanzungen

Das Gesetz definiert die notwendigen Grenzabstände von Bäumen, Sträuchern und weiteren Anpflanzungen gegenüber privaten Nachbargrundstücken. So müssen z.B. Lebhäge wenigstens 45 cm von der

Grenzlinie angepflanzt und alljährlich gestutzt werden. Sie dürfen nicht mehr als die Höhe von 1.20 m erreichen. Je näher ein Baum an die Grundstücksgrenze gepflanzt wird, desto niedriger muss seine Baumkrone gehalten werden:

Zierbäume und Sträucher in Gärten sowie Zwergobstbäume sind, wenn sie näher als 1.50m von der Grenzlinie gepflanzt werden, auf die Höhe von 2.40 m zu beschränken. Hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie Nussbäume sind in einer Entfernung von 6.00 m, hochstämmige Obstbäume in einer Entfernung von vier Meter und fünfzig Zentimeter, Obstbaum-Halbhochstämme in einer Entfernung von drei Meter von der Grenze zu pflanzen.

Diese Vorschriften über die Grenzabstände bei Anpflanzungen sind rein privatrechtlicher Natur, da das Nachbarrecht im Zivilgesetzbuch (ZGB) bzw. deren Vollzugsvorschriften im EGzZGB geregelt sind. Die Gemeinde bzw. die Bauverwaltung ist nicht für den Vollzug dieser privatrechtlichen Abstandsvorschriften zuständig. Allfällige Streitigkeiten sind mittels schriftlichem Gesuch direkt beim Vermittler (Friedensrichter) zu deponieren.

Grenzabstände bei anderen Einfriedigungen

Bretterwände, tote Häge und nicht mehr als 45 cm hohe Mauereinfriedigungen dürfen bis an die Grenze reichen. Höhere Mauereinfriedigungen dürfen nur auf 9 cm Entfernung von der Grenze angebracht werden. Mauer- und Brettereinfriedigungen dürfen zudem die Höhe von 1.80 m nicht übersteigen.

Grundregeln für Hundehaltende



Ein harmonisches Zusammenleben zwischen Mensch, Hund und Gesellschaft kann nur dann funktionieren, wenn gewisse Grundregeln respektiert und eingehalten werden – genauso wie die Verkehrsregeln im Strassenverkehr.

Alle Hundehaltenden können durch eine rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Führung ihres

Hundes dazu beitragen, dass ihre Umwelt nicht noch hundefeindlicher und die Hundehaltung nicht durch noch mehr Gesetze und Verbote eingeschränkt wird.

Das Hundegesetz des Kantons St. Gallen listet gemäss Art. 6 zu den Sorgfaltspflichten folgende Grundsätze auf:

Die Hundehalterin oder der Hundehalter sorgt dafür, dass der Hund:

1. Mensch und Tier nicht gefährdet;
2. Dritte nicht belästigt;
3. fremdes Eigentum nicht beschädigt;
4. jederzeit wirksam unter Kontrolle ist;
5. sich im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt bewegt.

Um ein problemloses Miteinander von Nicht-Hundehaltern mit Hundehaltern aber auch unter den Hundehaltern selbst zu ermöglichen, sollten einige Regeln zwingend eingehalten werden. Die folgenden Bestimmungen wurden von Hundehaltenden selber verfasst:

Sieben (eigentlich selbstverständliche) Regeln

1. Begegnungen mit anderen Personen oder einem Hundehalter, der seinen Hund an der Leine führt, bedeutet, den eigenen Hund unaufgefordert an die kurze Leine zu nehmen oder, wenn er zuverlässig gehorcht, ihn nahe beim Hundeführer unter Kontrolle zu halten.
2. Beim Kreuzen von Passanten oder anderen Hundehaltern, wird der Hund auf der zur anderen Personen abgewandten Seite geführt. Der Hund zeigt beim Kreuzen ein neutrales Verhalten.
3. Innerhalb von Siedlungsgebieten, Mehrfamilienhäuser und Schulen wird der Hund selbstverständlich an der Leine geführt. Leinengebote und Hundeverbote werden beachtet. Auf Kinderspielflächen und auf dem Friedhof sind Hunde unerwünscht.
4. Der Hund darf nicht durch landwirtschaftlich bestelltes Land oder fremde Gärten laufen. Das Graben des Hundes auf öffentlichem Gebiet wird sofort unterbunden.
5. Der Hund darf nicht an der Leine ziehen und muss gegenüber der Umwelt sozialisiertes und

neutrales Verhalten zeigen. Unerwünschtes Jagd-, Hüte- oder Aggressionsverhalten wird nicht geduldet und es werden sofort Massnahmen dagegen ergriffen.

6. Die Hinterlassenschaften des Hundes werden mit einem Kotsäckchen in einem dafür vorgesehenen Abfalleimer verknotet entsorgt.
7. An öffentlichen Orten, in Verkehrsmitteln und in Restaurants ist der Hund angeleint direkt neben oder unter dem Hundeführer.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Hundehaltenden, egal wie „lieb oder wie klein“ der eigene Hund ist!



Kirchgemeinden

Katholische Kirchgemeinde



Freitag, 9. April, 18.30 Uhr

Lektoren-Szenenspiel-Abend

Fortbildung für die Junglektoren in der Kirche. Mit Fachkraft Philipp Wirth. Herzliche Einladung an die LektorInnen!

Samstag, 10. April, 16.00 Uhr

Eucharistie mit Pfr. Eigenmann

Sonntag, 11. April, 19.00 Uhr

Oekum. Abendgebet in der Kirche

Samstag, 17. April, 16.00 Uhr

Wortgottesfeier mit Kommunion mit Matthäus Strawa

Sonntag, 18. April, 10.30 Uhr

Messe der Portugiesischen Gemeinde

Samstag, 24. April, 16.00 Uhr

Eucharistie mit Rainer Böhm und Pfr. Eigenmann

Samstag, 1. Mai, 16.00 Uhr

Eucharistie mit Anna-Maria Frei und P. Josef Hälgi

Sonntag, 2. Mai, 10.30 Uhr

Messe der Portugiesischen Gemeinde

Samstag, 8. Mai, 16.00 Uhr, Muttertag

Eucharistie mit Vera Bösch und Pfr. Eigenmann

Sonntag, 9. Mai, 18.00 Uhr

Maiandacht Waldhütte Altrüti, Hinterhof
Mit Wieland Frei und Musikalischem Trio



Anschliessend Grillwurst (evt. Take away). Wir danken Fam. Egger herzlich für die Gastfreundschaft! Der Weg führt dorfauswärts am letzten Haus Hinterhof (Streule) vorbei. Dem rechts und abwärts abzweigenden Feldweg 300m folgen. Bitte Fahrzeuge zuhause lassen oder oben stehen lassen. Bei Schlechtwetter findet die Andacht in der Kirche statt.

Donnerstag, 13. Mai, Auffahrt, 9.15 Uhr

Aus Pandemie-Gründen muss der gemeinsame grosse Feldgottesdienst unserer Kirchenregion im Iltenriet leider entfallen! Stattdessen finden ein Gottesdienst um 9.15 Uhr in der Pfarrkirche Untereggen statt!

Vorschau:**Freitag, 14. Mai 20.00 Uhr Kirche Untereggen:**

Fatima-Feier mit unseren portugiesischen Mitchristen.

Mittwoch, 26. Mai, 19.00 Uhr

Schwendi-Maiandacht mit Flötenspiel
Mit Wieland Frei und Flötengruppe Gisela Jussel.
Anschliessend Umtrunk am Hof Schwendi, gem. Pandemie-Vorgaben.

Evangelische Kirchgemeinde**Gottesdienste****Sonntag, 11. April 2021, 10.00 Uhr**

Gottesdienst mit Pfrn. Käthi Meier-Schwob, Musik: Oliver Kopeinig, Orgel; in der evang. Kirche Goldach

Sonntag, 11. April 2021, 19.00 Uhr

Oekumenisches Abendgebet in der kath. Pfarreikirche Untereggen

Sonntag, 18. April 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst mit Pfrn. Sabine Rheindorf, Musik: Andreas Korsch, Klavier; in der evang. Kirche Steinach

Samstag, 24. April 2021, 17.30 Uhr

Oekumenischer Segnungsgottesdienst mit Pfrn. Käthi Meier-Schwob, PA Anna Maria Frei-Braun und Pfrn. Esther Marchlewitz mit Team, Musik: F. Pfab., E. Tiefenthaler; in der kath. Kirche St. Kolumban Rorschach

Sonntag, 25. April 2021, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Diakon Martin Chollet, Musik: Mihaela Stefanova, Orgel; in der evang. Kirche Goldach

Sonntag, 2. Mai 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst mit Pfrn. Käthi Meier-Schwob, Musik: Mihaela Stefanova, Orgel; in der evang. Kirche Steinach

Veranstaltungen**Z'MORGETISCH – hoffentlich!**

Dienstag, 27. April 2021, 09.00 Uhr, in der Dorfstube Spielbüel. Kleinkinder sind herzlich willkommen, Spielecke für Kinder vorhanden.



Foto: pixabay

TAUFERINNERUNGSFEIER

Samstag, 1. Mai 2021, ab 09.45 Uhr, Seelsorgeteam und Andreas Korsch, Musik; in der evang. Kirche Goldach.

Herzlich eingeladen sind alle Familien, deren Kinder im Jahre 2019 und 2020 getauft wurden. Diese Familien erhalten eine persönliche Einladung und melden sich zu einem der vier Zeitfenster an, die zur Verfügung stehen.



Foto: Martin Chollet

Die Segnungsfeier für jene Kinder, die in den Kindergarten oder in die Schule gehen, können wir dieses Jahr leider nicht anbieten. Gerne laden wir euch nächstes Jahr ein.

Für Kinder und Jugendliche**SPIELWERK*-TREFF «KLAENGE»**

Donnerstag, 15. April 2021, 15.00 bis 16.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Goldach, mit Sabine Rheindorf und Marlise Schiltknecht

MINIMIX und MIX'D für 1. Bis 6. Klasse

Mittwoch, 28. April, 13.30 bis 15.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Goldach, mit Csilla Valternyik und Sarah von Ott.

HAIRHOUSE DORIS

Mittlerhof
9033 Untereggen
071 866 11 54
078 673 77 50

Termine nach Vereinbarung

Sie möchten einen Corona-Schnelltest machen?

Hier finden Sie die nächstgelegene Testmöglichkeit in Ihrer Region:

www.sg.ch/coronavirus/testen



Kanton St.Gallen



Wir realisieren Immobilienprojekte und beraten in Vermögensangelegenheiten.

- 🏠 Immobilienrente
- 🏠 Liegenschaftserneuerungen
- 🏠 Verdichtetes Bauen
- 🏠 An- und Verkauf Liegenschaften

Aus der Umgebung. Für die Umgebung.
Tel.: 071 844 90 00 – 9327 Tübach

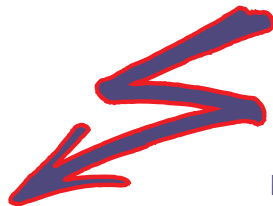


friedlein.

Innovation & Family Office



Starkstromanlagen • Telekommunikation • EDV Netzwerke



**ELEKTRO
R. FRIBERG**

Vorderhof 2 • 9033 Untereggen
Tel. 071 860 04 60 • Fax 071 860 04 61
Info@elektro-friberg.ch • www.elektro-friberg.ch

Wir beraten, planen und installieren Ihr Elektrovorhaben nach Ihren Bedürfnissen



«Ich bin fachkompetent, speditiv,
zuverlässig und Juve Fan»

Service & Unterhalt

**Giovanni löst jedes
Stromproblem**

ETAVIS 
GROSSENBACHER

Ihr regionaler Elektriker.

Schalten Sie uns ein.

ETAVIS Grossenbacher AG
Kirchstrasse 11, 9401 Rorschach
rorschach@etavis.ch
Telefon 071 844 19 74

ZU VERMIETEN

Gemeinde Untereggen

Ab 01.07.2021 oder nach Übereinkunft vermieten wir an der Quellenstrasse 4 eine gemütliche 2.5 Zimmer-Alterswohnung mit Balkon.

ruhig und im Grünen gelegen, helle Räume durch raumhohe Fenster, Parkett- und Plattenbeläge

Mietzins Fr. 626.00 + Akontozahlung für Heiz- und Nebenkosten Fr. 140.00

Für weitere Auskünfte oder einen Besichtigungstermin stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

www.untereggen.ch

Gemeindeverwaltung Untereggen

Kontakt: Tel. 071 868 90 90 / info@untereggen.ch

Wirtschaft
zum
Mittlerhof
Untereggen

Neue
Öffnungszeiten:

DI-DO	8.30 - 23.30
FR	8.30 - 00.30
SO	8.30 - 18.30
MO+SA	Ruhetag

...i hoffe bis bald
und freu mi uf eu!
Gerda Rüttimann

Wirtschaft zum Mittlerhof • Mittlerhof 17 • 9033 Untereggen
Tel. 071 570 72 64 • Mobil 078 835 04 47 • E-Mail: gerda@mittlerhof.ch
www.mittlerhof.ch



Wir halten Wort:

Im Schadenfall zeigt sich, was eine Versicherung wert ist.

Thomas Kern, Versicherungs- und Vorsorgeberater, T 071 844 30 18, thomas.kern@mobilier.ch

Generalagentur Arbon-Rorschach

Roman Frei
Marienbergstrasse 22, 9401 Rorschach
T 071 844 30 30, rorschach@mobilier.ch
mobilier.ch

die Mobiliar



Haustechnik

Inhaber
Urs Imhof

Imhof AG
Schiben 2
9033 Untereggen
Telefon 071 866 17 77
Fax 071 866 17 50
imhofag@bluewin.ch



Mein Beitrag:

«Wenn dieser neue Bodenbelag dann einmal ersetzt werden muss, kann ich ihn einfach kompostieren.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch



Gemeindeaktion Untereggen:

Private Abwasser-Rohrleitungen sollten regelmässig gereinigt werden

Auch private Abwasseranlagen müssen gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung unterhalten und regelmässig gereinigt werden. Die regelmässige Entleerung von Ölabscheider und Schlammsammlern ist ebenso wichtig, wie die Reinigung der Sickerleitungen.

Reinigungsintervalle und Kosten

Im Normalfall gelten gemäss Kanalisationsverordnung folgende Empfehlungen betreffend Reinigungsintervalle:

Einfamilienhäuser: Abwasserrohre, Schlammsammler und Ölabscheider alle 2-5 Jahre
 Mehrfamilienhäuser: Abwasserrohre, Schlammsammler und Ölabscheider alle 2-4 Jahre

Für die Gemeindeaktion Untereggen hat die Gemeinderatskanzlei die Firma Max Müller AG als Partner gefunden.

Warum eine Gemeindeaktion?

Eine terminlich koordinierte Reinigungsaktion hat den Vorteil, dass jeder Eigentümer von tieferen Kosten profitiert. Als Richtpreis gelten:

- Reinigen von Hauskanalisation, Hausanschluss, Sickerleitung, Waschküche- und Bodenläufe pro EFH: ca. CHF 200.00-400.00; MFH pro Wohnung ca. CHF 100.00-200.00
- Absaugen von Ölabscheidern und Schlammsammlern bis 500l ca. CHF 80.00-150.00, pro weitere 500l ca. CHF 80.00
- Absaugen Einlaufschacht ca. CHF 30.00

Aufgrund der Rapportierung erfolgt die Rechnungsstellung durch die ausführende Firma direkt an die jeweiligen Eigentümer.

Die Spülarbeiten werden vorgängig telefonisch avisiert. Die Saugarbeiten nur dann, wenn sich die Schächte im Gebäudeinnern befinden.

Bitte halten Sie – wenn möglich – Kanalisationspläne Ihrer Liegenschaften bereit.

Kontakt/Anmeldung

Max Müller AG, Martin Riedener: 079 744 68 71 / 071 282 50 82 / riedener@mueller-transport.ch

Anmeldung Gemeindeaktion Untereggen

Bitte bis 30.04.2021 an **Max Müller AG, Martinsbruggstr. 98, 9016 St. Gallen** senden

Eigentümer (Vorname/Name) oder Verwaltung (Adresse & Kontaktperson/Telefon)

Liegenschaft (Strasse & Nummer)

() Einfamilienhaus

() Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen

Evang.-ref. Kirchgemeinde Goldach
Mörschwil-Steinach-Tübach-Untereggen



**Wir laden Sie ein zur ordentlichen
Kirchgemeindeversammlung**
Dienstag 4. Mai 2021, Beginn: 19.30 Uhr
in der evangelisch-reformierten Kirche Goldach

1. Wahl der Stimmenzählerinnen, Stimmenzähler
2. Jahresberichte und Amtsbericht 2020
 - Bericht zur Renovation Kirche und Kirchgemeindehaus Steinach
 - Informationen zum Projekt Ersatzbau Kirchgemeindehaus Goldach
3. Jahresrechnung 2020
4. Steuerplan 2021, Budget 2021
5. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
6. Verschiedenes, Umfrage
7. Würdigung und Verabschiedung des Kirchenchors

Goldach, im März 2021

Die Kirchenvorsteherschaft

Die Unterlagen werden den Stimmberechtigten Anfang April per Post zugestellt. Fehlende Stimmausweise und Amtsberichte können im Sekretariat bestellt werden: 071 846 89 00, sekretariat@ref-goldach.ch. Nicht stimmberechtigte Gemeindemitglieder und Gäste sind auf der Empore herzlich willkommen. Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung laden wir Sie – sofern bis dann erlaubt – gerne zum Apéro ein.



Agenda

Wann	Wer	Was	Wo	
April				
9.	18.30	Kath. Kirchgemeinde	Lektoren-Szenenspiel-Abend	Pfarrkirche
10.	16.00	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier	Pfarrkirche
11.	19.00	Kath. und Evang. Kirchgemeinde	Oekum. Abendgebet	Pfarrkirche
17.	16.00	Kath. Kirchgemeinde	Wortgottesfeier	Pfarrkirche
18.	10.30	Kath. Kirchgemeinde	Portugiesenmesse	Pfarrkirche
20.	14.00	Rebekka Frick	Mütter- und Väterberatung	Sitzungszimmer Gemeinde
24.	16.00	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier	Pfarrkirche
Mai				
1.	16.00	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier	Pfarrkirche
2.	10.30	Kath. Kirchgemeinde	Portugiesenmesse	Pfarrkirche
8.	16.00	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier	Pfarrkirche
9.	18.00	Kath. Kirchgemeinde	Maiandacht	Waldhütte Altrüti
13.	09.15	Kath. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Pfarrkirche
14.	20.00	Kath. Kirchgemeinde	Fatima-Feier	Pfarrkirche
18.	14.00	Rebekka Frick	Mütter- und Väterberatung	Sitzungszimmer Gemeinde
26.	19.00	Kath. Kirchgemeinde	Schwendi-Maiandacht	Hof Schwendi

Ergänzungen oder Änderungen des Terminkalenders bitte laufend auf der Piazza - unserem digitalen Dorfplatz eintragen: <https://crossiety.app/dorfplatz/untereggen>.

Besten Dank





Politische Gemeinde

Mittlerhof 30
9033 Untereggen
Telefon: 071 868 90 90
E-Mail: info@untereggen.ch
Internet: www.untereggen.ch
Foto: fotomagje.com

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint
am 14. Mai 2021. Einsendungen bitte bis
Montag, 3. Mai 2021, 17.00 Uhr, an die
Gemeinderatskanzlei Untereggen.
Spätere Einsendungen können nicht mehr
berücksichtigt werden.